



Beschlussvorlage

Drucksache VL-221/2021

- öffentlich -

Datum: 18.08.2021

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	23.08.2021	beschließend	öffentlich

Genehmigung Übertragung der Haushaltsreste 2020 in das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2021 gemäß beigefügter Aufstellung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: 6.932.987,48 €

Sachdarstellung:

Auszahlung für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann (Fertigstellung) §21 (2) GemHVO.

Die verfügbaren Mittel und übertragenen Haushaltsreste sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Haushaltsreste übertragen.

Anlage(n):

(1) Übertragung HHR2020-2021

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift